



Informationen zur Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Ausland heraus

Stand 18.02.2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Bundesgebiet nicht mehr gemeldet sind, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie

1.1 am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet)

oder

1.2 **entweder** nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt, **oder** aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind,

2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; dieser muss direkt an die zuständige Gemeindebehörde übersandt werden.**

Einem Antrag, der erst am 19. Mai 2024 oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Abs. 1 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter, u.a. zur Frage, welcher Wahlbezirk für Sie zuständig ist, sind online auf der [Seite der Bundeswahlleiterin](#) verfügbar. Sie können auch bei

- den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- der Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 170377, 53929 Bonn, Germany;
- den Kreis- und Stadtwahlleitungen in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Aufgrund der nicht in Gänze zuverlässigen Postverbindungen zwischen Deutschland und Saudi-Arabien wird in Saudi-Arabien der **Erhalt bzw. der Versand von Wahlunterlagen** über die Botschaft Riad bzw. das Generalkonsulat Djidda angeboten.

Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis übersenden die Wahlberechtigten direkt an ihr zuständiges Wahlamt.

Den Wahlämtern steht für den Versand der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten der amtliche Kurierweg offen, sofern die Wahlberechtigten diesen Weg vorher direkt mit ihrem Wahlamt und der zuständigen Auslandsvertretung (Letzteres per Mail mit beigefügtem Formular an info@riad.diplo.de bzw. info@djid.diplo.de) absprechen.

Das Verfahren ist in diesem Fall wie folgt:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des/der Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einen weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter verschickt und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:

Auswärtiges Amt
Für Generalkonsulat Djidda
Wahlunterlagen
Kurstraße 36
10117 Berlin

Alternativ:

Auswärtiges Amt
Für Botschaft Riad
Wahlunterlagen
Kurstraße 36
10117 Berlin

Der Versand der Wahlunterlagen durch die Wahlämter beginnt **voraussichtlich ab Montag, den 22.04.2024.**

Vom Auswärtigen Amt werden diese Sendungen auf dem regulären amtlichen Kurierweg an die jeweilige Auslandsvertretung weitergeleitet. Dort werden die Sendungen zur persönlichen Abholung durch die Wahlberechtigten bereitgelegt und der oder die Wahlberechtigte darüber benachrichtigt.

Die **ausgefüllten Briefwahlunterlagen** müssen anschließend bei der auf dem Wahlbriefumschlag von der Gemeinde voreingetragenen Stelle **bis zum Wahltag, 09.06.2024**, 18.00 Uhr eingehen. Falls gewünscht, können die Wahlberechtigten für den Versand der ausgefüllten Unterlagen ebenfalls den amtlichen Kurierweg mitbenutzen.

Die Verantwortung für die rechtzeitige Absendung und Eingang trägt der/die Wahlberechtigte.

Eine Abholung der Wahlunterlagen ist nach entsprechender Benachrichtigung durch die Auslandsvertretung zu nachstehenden Zeiten möglich, die auch für die Abgabe der ausgefüllten Unterlagen gelten.

Botschaft Riad, Konsularabteilung (*Alkhawabi St., Al Safarat, Riad*):

Sonntag bis Donnerstag, 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Generalkonsulat Djidda, Konsularabteilung: (*Building No. 60, Marwan Bin Abdulrahman Street (152), off Ali Al-Shaibi Street Al Muhammadiyah District/5, Djidda*):

Sonntag bis Donnerstag, 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Im Fall der Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs, der nicht notwendigerweise schneller ist als gewöhnliche Postwege, ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen und Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.

Es steht allen Wahlberechtigten frei, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Auswärtigen Amts zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.